

## **Tätigkeitsbericht des Ausschusses für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung (AAKJBE) zur Vorlage für die 8. Tagung der 12. Kirchensynode der EKHN**

Im Berichtszeitraum seit der 6. Tagung der 12. Kirchensynode hat der AAKJBE acht ordentliche Sitzungen abgehalten, sich einmal mit dem KSV zu einer Sitzung getroffen und während der 6. und der 7. Tagung der 12. Kirchensynode jeweils ein informelles Treffen gehabt, auf dem Vorlagen der Synode erörtert wurden und Stellungnahmen durch Ausschussmitglieder besprochen wurden.

### **Behandelte Themen:**

#### **Kitas:**

Mit Frau Herrenbrück wurde das geplante religionspädagogische Konzept erörtert, die Gewinnung von Multiplikatoren dazu und die Module der dazugehörigen Curricula. Außerdem informierte Frau Herrenbrück über den ersten Schwerpunkt der Kita-Kommission, die Frage der Personalgewinnung. In der letzten Sitzung erörterten wir mit ihr den Zwischenbericht der Kita-Kommission und im Februar werden wir uns mit dem dann fertigen religionspädagogischen Konzept und seiner Umsetzung beschäftigen.

#### **Jugendbildungsstätten Burg Hohensolms und Kloster Höchst:**

In mehreren Sitzungen hat sich der Ausschuss mit Frau Frenz und/oder Landesjugendpfarrer Bach-Leucht über die beiden Jugendbildungsstätten, die Frage ihrer Neuausrichtung oder auch der möglichen Aufgabe eines oder beider Häuser unterhalten. Neben den Darlegungen zur wirtschaftlichen Situation beider Häuser, der baulichen und konzeptionellen Weiterentwicklung mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, sowie einer Darlegung der Grundzüge und Ziele der Jugendarbeit der EKHN, haben wir uns ein wenig festgebissen an der uns noch fehlenden Begründung, warum die Ziele der Jugendarbeit nur in diesen Häusern verwirklicht werden könnten, ob diese nicht mehr erreicht werden können, wenn ein Haus aufgeben würde und zumindest auch theoretisch wenn beide Häuser aufgegeben würden. Was würde das denn für die Jugendarbeit bedeuten?

Tagungshäuser werden immer ein Zuschussbetrieb bleiben. Kann die Kirche deshalb weiterhin zwei Häuser tragen oder wäre es sinnvoller Gelder in andere Bereiche der Kinder- und Jugendarbeit zu lenken? Könnten saisonale Belegungen Kosten sparen? Könnte es sein, dass Jugendliche gerne verschiedene Orte wahrnehmen und nicht immer denselben? Bei den Ideen für inhaltliche Schwerpunkte sollten zu erwartende, bereits abgesprochene Bedarfe, und nicht erhoffte Bedarfe im Mittelpunkt der Überlegungen stehen.

#### **Bibelhaus:**

Auch mit diesem Thema hat sich der Ausschuss mehrfach und ausgiebig beschäftigt. Eingehend hat er sich mit den theoretisch möglichen Varianten für die Zukunft des Bibelhauses beschäftigt. Der AAKJBE unterstützt die Überlegungen des Erhalts und Ausbaus des Bibelhauses als Erlebnismuseum und zentraler Einrichtung für unseren Glauben. Gleichzeitig geht er aber auch davon aus, dass die EKHN dies allein und auf Dauer finanziell nicht stemmen kann. Deshalb sollte versucht werden andere Geldgeber in großem Umfang zu gewinnen.

#### **Kirche für junge Menschen (vorheriger Titel: was junge Menschen glauben):**

Der KSV hat unseren Ausschuss beauftragt, sich gemeinsam mit den Jugenddelegierten dieses Themas anzunehmen. Der Vorsitzende des AAKJBE hat im Vorfeld zu der Arbeit an diesem Thema die Konferenz zur Jugend- und Kinderarbeit in Kloster Höchst besucht und mit zwei weiteren Ausschussmitgliedern die Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau (EJHN) auf der Burg Hohensolms.

In längeren Diskussionen über die Vorgehensweise konnten wir die verschiedenen dabei angesprochenen Themen auf drei zentrale Themen konzentrieren: Digitalisierung, Partizipation und Gottesdienst.

#### **Digitalisierung:**

Das Medienhaus hat seine Möglichkeiten ebenso erläutert wie die Pläne zum EKHN-Portal. Das Thema ist damit aber noch nicht abgeschlossen.

### **Partizipation:**

Teilnahme in den verschiedenen Stufen des Jugendalters an Angeboten der Gemeinden und selbstbestimmte Teilhabe an gemeindlichen und kirchlichen Entscheidungen. Zwei problematische Altersbereiche wurden festgehalten, die in manchen (vielen) Gemeinden nicht ausreichend abgedeckt sind: zwischen Ende der Grundschule (Ende Kindergottesdienst) und Beginn des Konfiunterrichts sowie nach Ende des Konfiunterrichts. Wie können Jugendliche in Entscheidungsprozesse besser eingebunden werden, so dass sie merken, dass sie Einfluss haben?

Vor allem in kleineren Gemeinden gibt es keine Jugendvertretungen, und die Jugendausschüsse sind nicht so besetzt wie es die kirchlichen Ordnungen vorsehen. Gemeindeübergreifende Jugendvertretungen und Entsendung von Jugendlichen aus den Konfigruppen oder Jugendclubs in den Jugendausschuss wären Möglichkeiten.

Die Vertretung Jugendlicher in den Synoden der Dekanate, aber auch der Kirchensynode gilt es zu stärken. So sollten zumindest so viele Jugenddelegierte in der Kirchensynode ihren Platz haben wie es Ausschüsse gibt. Sie sollten volles Stimmrecht haben, zumindest ab dem 18. Lebensjahr. Es ist den Jugenddelegierten nicht zuzumuten in mehreren Ausschüssen gleichzeitig zu sitzen und alle Sitzungen wahrzunehmen. Ihre bisherige Mitarbeit und ihre Redebeiträge zeigen ihr hohes Engagement und ihre gründliche Auseinandersetzung mit den Themen, zu denen sie sprechen. In den Dekanatsynoden sollten gleiche Regelungen gefunden werden.

### **Gottesdienste:**

Hier sind wir noch am Anfang der Diskussionen, aber auch hier stellt sich die Frage nach der Teilhabe an den Gottesdiensten, weg vom reinen Zuhören.

### **Berichte:**

Herr Lorenz berichtete von seiner Mitarbeit in der AG Friedensethik. Die dazu erstellten Papiere wurden diskutiert, Veränderungsvorschläge weitergereicht. Er berichtete ebenfalls von seiner Arbeit im Kuratorium des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg. Frau Limpert berichtete von ihrer Mitarbeit in der AG Land.

### **Stellungnahmen:**

- **zur Rechtsverordnung zur Änderung von §3 der Fach-und Profilstellen,**
- **zum Projekt „Jugendkirche für andere“ im Dekanat Westerwald,**
- **die Stellungnahme der Dienstrechtlichen Kommission der EKHN gemäß §58 Abs. MAVG zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kirchenbeamtengesetz der EKD**

wurden erörtert und die Voten weitergeleitet.

### **Dekanatsanträge, die an unseren Ausschuss überwiesen wurden:**

Bei den Dekanatsanträgen zu den Themen

- Gemeindepädagogischer Dienst,
- Änderung der KitaVO
- bezüglich der Anhebung der Bemessungsfaktoren zur Berechnung der Arbeitsstunden der Geschäftsführung bei GÜT
- und zum Thema Familienbildungsstätten

schließt sich der AAKJBE der Antwort der Kirchenleitung an.

### **Zukunftskonzeption der Jugendbildungsstätten Kloster Höchst und Burg Hohensolms:**

Zu einer Entscheidung über die Zukunft der beiden Bildungsstätten fehlt unserem Ausschuss weiterhin die Darstellung, warum bei der Verwirklichung der Ziele der Kinder- und Jugendarbeit der EKHN diese beiden Häuser, ein Haus oder keines der Häuser Voraussetzung sind. (Siehe auch in diesem Bericht die detailliertere Stellungnahme zu der Erörterung dieses Themas.)

Rainer Lorenz für den AAKJBE